

Die Organspende: Sorgenkind der Medizin

Vier von fünf Bundesbürgern sehen die Transplantationsmedizin positiv, fast jeder Dritte hat laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einen Spenderausweis in der Tasche. Doch die Zahl der Spender ist auch 2017 gesunken, bundesweit auf nun noch 9,7 Personen pro Million Einwohner. In NRW sieht es noch düsterer aus.

von **Bülent Erdogan**

Die Organspende bleibt das Sorgenkind der Medizin in Deutschland: Nach vorläufigen Zahlen der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) haben im vergangenen Jahr nur noch 797 Menschen post mortem bundesweit ein oder mehrere Organe gespendet, im Jahr 2016 waren es noch 857 Frauen und Männer. Die Zahl der in Deutschland post mortem entnommenen Organe sank von 2.867 in 2016 auf 2.594 im vergangenen Jahr (-273). Bei den transplantierten Organen ging es von 3.049 auf 2.765 herunter. In Nordrhein-Westfalen sank die Zahl der Spender um 16 auf 146, die Zahl der gespendeten Organe sank von 578 auf 450. Der Anteil von Organspendern aus NRW an allen Spendern betrug noch 18,3 Prozent. 2012, dem Jahr des „Organspendeskandals“, waren noch 22 Prozent der damals bundesweit 1.046 Spender in NRW zuhause.

Dr. Gero Frings, Chefarzt der Klinik für Anästhesie und operative Intensivmedizin am St. Bernhard-Hospital Kamp-Lintfort und dortiger Transplantations-Beauftragter (TxB), sieht mehrere Faktoren als ursächlich für die weiter prekäre Lage. So setze Deutschland weiterhin auf eine aktive, dokumentierte Zustimmung zu einer Spende und damit nicht auf die Widerspruchslösung, wie sie in Ländern wie Österreich oder Spanien gilt. Diese Länder verfügten indes über ein „deutlich stabileres Organspendeaufkommen und eine hohe Zufriedenheit innerhalb der Bevölkerung“, sagt Frings, der auch Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Transplantationsbeauftragten in NRW ist.

Solange es bei der Entscheidungslösung bleibt, sollte das Thema Organspende und die mit ihr verbundene Notwendigkeit intensivmedizinischer Maßnahmen nach An-

sicht von Frings eine viel größere Rolle bei der Information über die Patientenverfügung und bei deren Abfassung spielen. Mit einem entsprechenden Passus lasse sich die Spendebereitschaft auch dann in Patientenverfügungen integrieren, wenn deren Verfasser intensivmedizinische Behandlungen eigentlich ablehnt, so der Mediziner.

Zudem sollten in den großen Entnahmekrankenhäusern mit neurologischer und neurochirurgischer Abteilung zusätzliche Stellen finanziert werden für die in der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls vorgesehenen Fachkollegen, fordert Frings. Nur so kann ihm zufolge sichergestellt werden, dass NRW-weit ausreichend Kapazität für die Hirntoddiagnostik besteht. Mit den augenblicklich verfügbaren Kollegen ist für Frings eine Flächendeckung der Hirntoddiagnostik nicht gegeben, auf die aber die kleineren Kliniken, in denen etwa die Hälfte aller Spendewilligen rekrutiert werde, angewiesen seien.

Seine transplantationsbeauftragten Kolleginnen und Kollegen fordert Frings dazu auf, durchaus offensiver aufzutreten und mit den Klinikleitungen über konkrete Ziele für die Organspende zu sprechen. Die Klinikleitungen wiederum müssten ihren TxB ausreichend Freiraum für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit einräumen. Dass Bayern seine Spenderzahl 2017 gegen den Trend um 22 auf 143 steigern konnte, wird mit einer im vergangenen Jahr verabschiedeten gesetzlichen Freistellung der Beauftragten in Entnahmekrankenhäusern, die

als Transplantationszentren zugelassen sind, in Verbindung gebracht.

„Wir müssen die Position der Transplantationsbeauftragten in den Kliniken stärken“, sagt Dr. Ulrike Wirges, Geschäftsführende Ärztin der DSO-Region NRW. In dem Augenblick, in dem sich in einer Klinik die Möglichkeit einer Organspende abzeichne, müssten die TxB von anderen Aufgaben befreit werden, um sich zum Beispiel den Angehörigen zuwenden zu können. Die meisten Entscheidungen für eine Organspende resultieren nämlich aus dem Gespräch mit den Angehörigen. Leider fehle es im Landesausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz an einer klaren und deutlichen Verpflichtung der Kliniken, ihre Beauftragten ausreichend zu unterstützen, so Wirges. Für die Ärztin ist die Transplantationsmedizin kein Extra, sondern „Teil unseres Versorgungsauftrages“. Sie schlägt vor, dass die Beauftragten von ihren Kollegen bei Therapie-Entscheidungen am Lebensende regelmäßig hinzugezogen werden, um klären zu können, ob ein Patient als Organspender in Frage kommen könnte.

„Niemand denkt gern darüber nach, aber jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der nur eine Organspende ein Weiterleben ermöglicht“, sagt Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein. „Umso mehr kommt es darauf an, dass alle Beteiligten weiter daran arbeiten, Offenheit für das Thema zu schaffen und dafür zu werben, dass die Menschen nach Abwägung aller Argumente eine Entscheidung treffen und diese in einem Organspendeausweis dokumentieren.“ **RA**

Entwicklung der Spenderzahlen

